



EXPLICATO

Jugendhilfe

Konzept Trainingswohnungen Castrop-Rauxel

-betreut durchs Regionalbüro Haltestelle-

Stand Oktober 2023

1. Fachliche Leitlinien

Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in Castrop-Rauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Die EXPLICATO gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie, die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "sich auseinandersetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren". Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind.

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.

Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren.

Die EXPLICATO gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen.

Die EXPLICATO gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

2. Kurzkonzzept

„Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns.“ (Rumi)

Die Trainingswohnung ist ein Angebot für Jugendliche, die sich auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben befinden, jedoch aufgrund ihrer Problematik noch Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der psychischen Entwicklung bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen in der Zukunft weitgehend selbstbestimmt leben können.

Trainingswohnung als stationäre Wohnform

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

Die Betreuung in der Trainingswohnung findet dann statt, wenn die Jugendlichen eine Regelwohngruppe erfolgreich durchlaufen haben und/oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht haben oder sich bei einer Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befinden, der ein solches Angebot für angemessen erscheinen lässt. In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppen leben können, sollen oder wollen.

Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ sowie der Gesundungsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine Trainingswohnung ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit.

Die gesetzliche Grundlage für eine Aufnahme bildet § 27 SGB VIII als Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 35 / § 35a SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / § 36 SGB VIII Hilfeplanung sowie § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.

Das Hilfeangebot ist im Einzelfall, durch passende Zusatzangebote individuell erweiterbar um junge Menschen mit anderen Bedarfen ebenfalls betreuen zu können.

3. Lage und Räumlichkeiten

Die durch das Regionalbüro betreuten Trainingswohnungen haben jeweils eine gute Anbindung entweder fußläufig oder mit guter Busanbindung zu den Gruppenräumen des Regionalbüros. Sie liegen in Castrop-Rauxel oder direkt angrenzenden Städten.

4. Aufnahme

Die Aufnahme in die „Trainingswohnung“ erfolgt entweder aus einer Wohngruppe der Explicato gGmbH oder direkt durch eine Anfrage von außen, wenn die Indikatoren hierzu gegeben sind. Eine Klärung erfolgt in Vorgesprächen.

Aufgenommen werden Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr- je nach Entwicklungsstand, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

5. Förderziele und konkrete Hilfeangebote

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen.

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Umgang mit Emotionen, Aggressionen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Kompetenz in Behördenangelegenheiten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Verselbstständigung im Alltag
- Entlassung in die Selbständigkeit

Diese Ziele werden bei unbegleiteten Minderjährigen ausländischen Jugendlichen u. a. ergänzt durch:

- ggf. Unterstützung bei der Suche von Familienangehörigen
- ggf. Initiierung und Begleitung von Alphabetisierungskursen
- Begleitung bei dem Erlernen der deutschen Sprache
- Begleitung beim Einstieg in die schulische Ausbildung
- Orientierungs- und Integrationshilfen im Alltag
- Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen und Werten und Befähigung zu einem Leben in beiden Kulturen
- Sofern möglich: Sicherung eines tragfähigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie

6. Angebote, Methoden und Techniken

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozessen aus der Regelwohngruppe, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Situationsanalyse
- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote / Mentorenschaft
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet.
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie

“2-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In der 1. Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit sich in seiner neuen Umgebung zu akklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt. Es findet ein erster Abgleich zwischen allen Beteiligten über Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen statt.

Phase 2: Verselbstständigungsphase

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie z.B. sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in dieser Phase liegen:

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- in der beruflichen Sozialisation
- in der eigenständigen Haushaltsführung
- in der Selbstversorgung
- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen

7. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Teamsitzungen finden in der Regel wöchentlich statt.

Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet. Diese finden nach Bedarf statt.

Zudem stehen weitere Dienste/Fachkräfte der Einrichtung bei Bedarf zur Verfügung.

8. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website <http://www.explicato.de> finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

9. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im Einzelfall. Im Sinne eines funktionierenden, vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind. Eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Psychiatrie, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und den Schulen vor Ort ist gewährleistet.

10. Mitarbeiter (Anforderungsprofil)

Im Team der flexiblen ambulanten Erziehungshilfe können eingesetzt werden:

- Sozialarbeiter/innen
- Heilpädagogen
- Erzieher/innen
- Familienpfleger/innen
- Freizeitpädagogen/innen
- Student/innen der sozialen Arbeit BA/MA
- Honorarkräfte (bei Bedarf)

11. Personalanhaltswert / Personalschlüssel

Personalanhaltswert 1: 2

nach Absprache ist ein intensiveres Setting möglich

12. Beteiligung und Beschwerde

Das Konzept regelt die Beteiligung des Jugendlichen in unseren EXPLICATO Trainingswohnungen und SBW.

Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Jugendlichen.

1) Bereits im Aufnahmegespräch werden die Jugendlichen, ihrem Entwicklungsstand angepasst, über die Möglichkeiten zur Beschwerde und Beteiligung informiert. Darüber hinaus erhält jeder Jugendliche bei Einzug einen persönlichen Ordner mit einem Handout zum Beschwerdemanagement, in dem die Möglichkeiten im Einzelnen aufgeführt sind. Hierzu zählen u.a. die Kontaktdaten der Ombudspersonen sowie die Möglichkeit anonymisierte Mitteilungen in einen dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen.

Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

2) In den Trainingswohnungen findet alle vier Wochen ein Einzelgespräch mit dem Erzieher statt, in dem inhaltlich explizit konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung des Jugendlichen besprochen werden. Inhalte können sein:

- Wohnraumgestaltung
- Hygiene
- Mediennutzung
- Freizeitgestaltung
- usw.

3) Die Jugendlichen der Trainingswohnungen treffen sich regelmäßig zu einem Austausch und gemeinsamen Gespräch im Regionalbüro.

Hier besteht die Möglichkeit einen Vertreter für die Jugendlichen zu wählen, welcher regelmäßig am Kinder und Jugendparlament der Explicato gGmbH teilnehmen kann, um somit die Interessen aller dort zu vertreten.

4) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für den Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese dem Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Die Ombudsperson stellen sich den Jugendlichen der Trainingswohnungen persönlich vor. Die Kontaktdaten finden die Jugendlichen in ihrem persönlichen Ordner der Beteiligung und Beschwerde, die sie bei Einzug erhalten.

Jeder Jugendliche hat ferner die Möglichkeit, Veränderungswünsche, Ideen sowie Beschwerden mit seinem Erziehungsleiter zu besprechen.

Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt. Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass der Jugendliche und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind.

13. Aufnahmeanfragen

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an: EXPLICATO gGmbH

Frau Kieber Mobil: 0171 / 2103961 oder Mail: nkieber@explicato.de